



Zimmern

OB ROTTWEIL



Mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten
Freitag, 04. August 2023 • Diese Ausgabe erscheint auch online

31/32/33



Ausscheiden von Gemeinderat Rainer Kropp-Kurta aus dem Gemeinderat



Sprechttag der Deutschen Rentenversicherung am Montag, 18. September

Anmeldung unter Tel. 0741/9291-25.



Für Bauwillige und interessierte Personen:

Bau-Sprechttag am **Mittwoch, 20. September**. Bitte Termin vereinbaren unter Tel. 0741 9291-17.

• siehe Seite 4



Amtsblatt:
Sommerpause
KW 32 und 33

*Wir wünschen
eine schöne
Sommerzeit.*



Zimmern



Flözlingen



Horgen



Stetten

*Neue
Ortsplantafeln*

*in Zimmern
und den Ortsteilen*



RATHAUS UND MEHR

Öffnungszeiten des Rathauses

9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
NEU: Dienstag	11.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Ortschaftsverwaltungen sind derzeit/bis auf weiteres geschlossen.

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0176 21145581

Flözlingen, Ortsvorsteher Thomas Bausch, individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0151 68116349

Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl, individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0152 25949397

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:
Telefonzentrale 0741 9291-0
Telefax 0741 9291-34
E-Mail info@zimmern-or.de
E-Mail Bauhof Zimmern

Bauhof@zimmern-or.de

Internet-Adresse: www.zimmern-or.de

Bürgermeisterin Carmen Merz
über Sekretariat

Sekretariat - Anna Schulz/ Sandra Roehse
9291-12

Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit - Anja Schaber
9291-16

Wirtschaftsförderung -
Heiko Gutekunst
9291-27

IT/ Digitalisierung -
Jens Kiesewetter
9291-28

Haupt-/Ordnungsamt
Amtsleiter - Johannes Klingler
9291-15

Sekretariat - Nicole Penz
9291-21

Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten -
Elke Schmitt
9291-32

Bürgerbüro - Virginia Gothe
9291-22

Bürgerbüro - Bettina Dreier
9291-23

Standesamt, Renten, Friedhof -
Erika King
9291-25

Kindergarten, Schulen -
Leonie Gapp
9291-24

Leistung Soziale Arbeit und Personal - Rebecca Jauch
9291-33

Mobile Jugendarbeit -
Elona Nungesser
0151 24028215

Schulsozialarbeit -
Mark Bläsius
0151 10173653

Kämmerei/Liegenschaften
Amtsleitung - Martin Weiss
9291-14

Sekretariat - Sabine Breisinger
9291-36

Gemeindekasse - Birgit Teufel
9291-20

Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten -
Oliver Scheer
9291-18

Grundbuchstelle, Liegenschaften -
Walter Schmidt
9291-26

Rechnungsbearbeitung -
Vera Krause
9291-35

Buchhaltung - Ulrike Jung
9291-19

Baumt
Amtsleiter - Georg Kunz
9291-13

Bauanträge - Gitta Unterreiner
9291-17

Sekretariat - Ioana Pascu
9291-29

Energiemanagement - Lena Zawodnik
9291-37

Bauhofleitung

- n.n.

Hausmeister

- Johannes Kappes mobil: 0162 2431008

- Werner Stern mobil: 0160 99189322



NOTDIENSTE & WEITERE RUFNUMMERN

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Wochenend- und Notdienst:
Über die Rufnummer 116117 für den **ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**. Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer 112) versorgt werden.

Allgemeine Notfallpraxis Rottweil,
HELIOS Klinik, Krankenhausstr. 30,
78628 Rottweil

An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen: **Öffnungszeiten: Sa., So. u. Feiertage, 9 - 19 Uhr**

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst:

Telefon-Nummer 01803 22255515

Augenärztlicher Notdienst:

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117 am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116 117

Apothekenbereitschaft

Samstag, 05. August

Apo. Zürn, Hauptstr. 15, Zimmern o. R.

Sonntag, 06. August

Engel-Apo., Angerstr. 2, Spaichingen

Samstag, 12. August

Paracelsus-Apo., Marktplatz 2, Spaichingen

Sonntag, 13. August

Lemberg-Apo., Hauptstr. 49, Gosheim

Samstag, 19. August

Apotheke im Alten Milchwerk

Heerstr. 42, Rottweil

Sonntag, 20. August

Apo. Zürn, Hauptstr. 15, Zimmern o. R.

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst:

Sozialstation St. Martin, Dunningen,
Tel. 07403 92904-10

Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern,
0176 55697206

Wichtige Rufnummern:

Allgemeiner Notruf 110

Feuerwehr 112

Deutsches Rotes Kreuz - Notruf 112

Rathaus Zimmern 0741 9291-0

Feuerwehrgerätehaus Zimmern

0741 347301

THW 0741 174415-0

Bauhof Zimmern 0741 347126

ENRW-Störungshotline/ Meldung Rohrbruch

Anruf kostenlos 0800 0510 101

Forstinspektor Felix Schäfer

07427 947750

Kläranlage Horgen 0741 93233

Kath. Pfarramt Zimmern 0741 31568

Pfarrer Josef Kreidler 0741 3485021

Evang. Pfarramt

Flözlingen-Zimmern 07403 91044

Kath. Pfarramt Horgen - Pfarrhaus

0741 32207

Kath. Pfarramt Stetten -

siehe Zimmern 0741 31568

Telefonseelsorge **Anruf kostenlos**

0800 1110111

Frauennotruf 0741 41314

Weisser Ring

Aussenstelle Rottweil 0151 55164707

Beratungsstelle Altenhilfe

Region Rottweil 0170 7940616

Kriminalpoliz. Beratungsstelle 0741 477301



VERANSTALTUNGSKALENDER

So., 06.08.

Hockete

Obst- und Gartenbauverein Zimmern e.V.

ab 14:30 Uhr, Vereinsheim SV Horgen auf dem Kapf

Gemeinsame Bekanntmachungen

ACHTUNG: Amtsblatt macht Sommerpause

Amtsblatt: Sommerpause KW 32 und 33

In den **Kalenderwochen 32 und 33** wird der Nussbaum-Verlag wieder eine Sommerpause einlegen.

Daher erscheint in der KW 31 das letzte Amtsblatt vor den Sommerferien.

Wir bitten um Beachtung.

Darf man Gartenabfälle verbrennen?

Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlichen oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, dürfen nach § 2 der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen im Rahmen der Nutzung dieser Grundstücke durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen und Kompostieren beseitigt werden. Dabei darf keine Belästigung der Nachbarschaft erfolgen.

Soweit die pflanzlichen Abfälle aus landbautechnischen Gründen oder wegen ihrer Beschaffenheit nicht in den Boden eingearbeitet werden können, dürfen sie auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, verbrannt werden. **Das Grundstück, auf dem sie verbrannt werden sollen, muss sich jedoch im Außenbereich befinden!** Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Wohnbebauung) ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen **verboten**.

Müssen Sie was beim Verbrennen beachten?

Die pflanzlichen Abfälle müssen zur Verbrennung soweit wie möglich so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

Das Feuer ist ständig, etwa durch Pflügen eines Randstreifens, unter Kontrolle zu halten.

Es dürfen durch Rauchentwicklung keine Verkehrsbehinderungen und keine erheblichen Belästigungen sowie kein gefährlicher Funkenflug entstehen.

Die nach den Vorschriften erforderlichen Abstände von benachbarten Grundstücken und sonstigen gefährdeten Objekten sind einzuhalten; in keinem Fall dürfen folgende Mindestabstände unterschritten werden:

- 200 m von Autobahnen
- 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- 50 m von Gebäuden und Baumbeständen

Bei starkem Wind darf nichts verbrannt werden, ebenfalls nicht nach Sonnenuntergang und vor Sonnenaufgang. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

Die Verbrennungsrückstände sind umgehend zu beseitigen. **Das Verbrennen von größeren Mengen ist dem Bürgermeisteramt rechtzeitig vorher mitzuteilen.** Pflanzliche Abfälle von Rebkulturen und Obstanlagen sowie pflanzliche Abfälle, die bei der Unterhaltung von Verkehrswegen und Gewässern oder bei Maßnahmen der Landschaftspflege und der Flurbereinigung anfallen, dürfen außerhalb des Grundstücks, auf dem sie anfallen, verbrannt werden.

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken auf privaten Grundstücken

Mit Beginn der Vegetationszeit schlagen Bäume und Sträucher wieder vermehrt aus. Immer wieder kommt es vor, dass Äste von Privatgrundstücken in den Straßenraum hineinragen und auf diese Weise die Verkehrssicherheit gefährden. Aus diesem Grund müssen Grundstücksbesitzer der Beseitigungspflicht von Überwuchs im öffentlichen Verkehrsraum nachkommen.

Gemäß § 28 Absatz 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg dürfen Anpflanzungen nicht angelegt werden, wenn sie die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Grundstückseigentümer sollten daher prüfen, ob Sträucher oder Äste von ihrem Grundstück in den Verkehrsraum ragen oder ragen könnten.

Aus diesem Grunde gelten genaue Maße für das Freihalten der öffentlichen Verkehrsflächen, die zu beachten sind:

- Die freie Durchfahrts Höhe über der Fahrbahn muss 4,50 m und über Gehwegen 2,50 m betragen.
- Bei Geh- und Radwegen ist die Bepflanzung bis zur Grundstücksgrenze zurück zu schneiden. Hier sollte darauf geachtet werden, dass die Maße auch bei schweren und regennassen Ästen eingehalten werden. Der Geh- und Radweg sollte in der ganzen Breite benutzbar bleiben.
- An Straßenkreuzungen und Sichtdreiecken sind die Bepflanzungen nieder zu halten. Hier ist eine maximale Höhe von 0,80 m zulässig.
- Auch sollten Verkehrszeichen und Straßennamenschilder nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden.
- Straßenleuchten dürfen nicht durch Anpflanzungen einwachsen und sollten zurückgeschnitten werden.

Dieser notwendige Pflegeschnitt unterliegt nicht dem Verbot gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 des Naturschutzgesetzes, das ansonsten untersagt, in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September Hecken, Wallhecken, Gebüsche sowie Röhricht- und Schilfbestände zu roden, abzuschneiden oder zu zerstören.

Urlaub der Bediensteten der Gemeindeverwaltung

Auch die Bediensteten der Gemeindeverwaltung nehmen größtenteils während den Betriebsferien und Schulferien Urlaub. Die Verwaltung bittet die Bevölkerung um Verständnis, dass Anträge, die während der Ferien- und Urlaubszeit eingehen, nicht in der gewohnten Zügigkeit bearbeitet werden können.

Glasfaser im Landkreis Rottweil - alternative Leitungsverlegung

Das Thema Breitband und schnelles Internet sind für den Landkreis Rottweil als Infrastrukturmaßnahme der Zukunft von immenser Bedeutung. Sei es als Wirtschaftsfaktor, um den leistungsfähigen Unternehmen im Landkreis Rottweil innovative Entwicklungen zu ermöglichen, oder als Wettbewerbsfaktor für den zukünftigen Wohnort. Gerade für den ländlichen Raum ist die Breitbandinfrastruktur zu einem wichtigen Standortfaktor geworden. Eine gute Breitbandversorgung sichert den attraktiven Lebens- und Wirtschaftstraum und schafft im privaten als auch beruflichen Bereich Zukunftsperspektiven. Mit einer sehr guten Breitbandinfrastruktur wird der ländliche Raum mit den Ballungszentren wie Stuttgart oder Mannheim konkurrieren können.

Der Ausbau der Glasfasernetze ist nicht nur sehr langwierig, sondern auch sehr teuer. Rund 80 % des leitungsgebundenen Breitbandausbaus entfallen auf den Tiefbau. Um Zeit und Kosten einsparen zu können, müssen dort, wo es geht, alternative Verlegungsmethoden eingesetzt werden. Im geförderten Ausbau ist die Einsparung von öffentlichen Geldern noch einmal von besonderer Bedeutung.

Gerade im ländlich geprägten Landkreis Rottweil mit seinen vielen Einzelhoflagen im Schwarzwald, bietet sich besonders der oberirdische Leitungsbau als alternative Verlegungsmethode an. Natürlich muss bei der oberirdischen Leitungsführung im Laufe der Zeit mit Störungen durch z.B. Schneebruch oder umgefallene Bäume nach einem Sturm gerechnet werden. Aber dieser äußerst ärgerliche Nachteil muss im Abwägungsprozess, vor allem der Kosten und Ausbaugeschwindigkeit, akzeptiert werden. Anders wäre ein flächendeckender Glasfaserausbau nicht leistbar und es

würden gerade im ländlichen Raum nur Ortskerne mit entsprechend dichter Bebauung an das Glasfasernetz angeschlossen werden können. Deshalb nutzt die Telekom, wo es geht, bestehende und baut dort, wo es sein muss, neue oberirdische Leitungen.

Für die Gemeinde Zimmern werden im Moment in folgenden Bereichen neue oberirdische Leitungen geplant.



Langer Weg – Hirschmühle

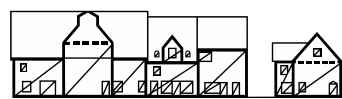


Auf dem Kapf



digitalLÄND

Sprechtage des Kreisbauamtes



Für Bauwillige und interessierte Personen gibt es das Angebot, Fragen zum Bauen mit den Mitarbeitern der „Unteren Baurechtsbehörde“, Landratsamt Rottweil, vor Ort zu besprechen. Der nächste Sprechtag findet statt im Zimmerner Rathaus am **Mittwoch, 20. September, von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 1. OG, Besprechungszimmer Nr. 14.** Anmeldung und Terminvereinbarung unter Telefon 0741 9291-17.

Altersjubilare



Wir gratulieren

am 01. August Frau Jutta Krissler, Stetten	zum 70. Geburtstag
am 03. August Frau Hanne Lore Lippert	zum 85. Geburtstag
am 08. August Herrn Edwin Krumrück	zum 85. Geburtstag
am 09. August Herrn Volker Bündge, Horgen	zum 75. Geburtstag
am 10. August Herrn Hubert Blum, Horgen Frau Jutta Wäschle	zum 75. Geburtstag zum 70. Geburtstag

am 21. August

Frau Edith Schiffelholz

zum 70. Geburtstag

am 25. August

Herrn Wolfram Dauenhauer

zum 75. Geburtstag

Frau Erika Schulz

zum 70. Geburtstag

Ehejubilare

Wir gratulieren

am 25. August

den Eheleuten Viktor und Tatjana Schäfer zur Goldenen Hochzeit

Seite für Senioren und Junggebliebene



Café FAZZ für alle (immer montags von 14.30 bis 16.30 Uhr) - Sommerpause im August

Bitte beachten: Im August macht das Café FAZZ für alle Sommerpause - Wir sind im September wieder wie gewohnt für Sie da und freuen uns auf Ihren Besuch.

Ehrenamtliche Helfer*innen gesucht!

Wir sind derzeit am Aufbau weiterer Angebote für und mit Senior*innen sowie Jung und Alt.



Folgende Projekte sind derzeit in Planung:

- ♦ **Handarbeitstreff**
„Komme, was wolle“ (Häkeln, Stricken, Basteln) ab Herbst 2023

Wir haben bereits einige Woll- und Strick- bzw. Häkelnadelspenden erhalten. Ein herzliches Dankeschön dafür. So können wir im Herbst im FAZZ starten, sobald das Jugendhaus fertiggestellt ist und somit im FAZZ wieder Kapazität für weitere Veranstaltungen vorhanden ist. Die Planung dazu steht bereits.

- ♦ **Reparatur-Café für Jung und Alt - REPARIEREN STATT WEGWERFEN**

in Kooperation mit dem Reparatur-Café in Rottweil (Gesucht werden: handwerklich begabte Personen, die mit Lötkolben/Elektronik bzw. Holzarbeit umgehen können, bis zu Nähbegabten zum creative Wiedernutzbarmachung von Kleidung/Textilien - Upcycling-Projekt) - einmal im Monat, Samstag von 9 bis 12 Uhr

Erste Helferinnen und Helfer haben sich bereits gemeldet, sodass wir hoffen, einen bunten Blumenstrauß an Reparaturleistungen anbieten zu können.

Gemeinsam mit den Interessierten würden wir zuerst einmal das Reparaturcafé in Rottweil besuchen.

Leider musste der Termin Ende Juli sehr kurzfristig wegen Reparaturarbeiten an der Schule in Rottweil abgesagt werden. Er findet nun am Samstag, 30.09., von 9 bis 12 Uhr im Werkraum der Konrad-Witz-Schule in Rottweil statt.

Dieses feierte vergangene Woche bereits sein 10-jähriges Jubiläum und ist ein Vorzeige-Projekt für bereits weitere Reparatur-Cafés.

Haben Sie Lust/Zeit, sich einzubringen?

Dann melden Sie sich bitte bei uns.

Anja Schaber, Seniorenbeauftragte der Gemeinde Zimmern
Tel. 0741 9291 16 oder per E-Mail:
anja.schaber@zimmern-or.de

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat am Dienstag, 25.07.2023

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung am 04.07.2023 wurde die Beteiligung der Umlandgemeinden an den Rottweiler Schullasten

Gewerk	Kostenberechnung	Günstigstes Angebot	Teuerstes Angebot	Vergabe Empfehlung
Erd-, Beton-, Maurerarbeiten	647.840,00 €.	324.895,59 €	438.327,55 €	BTS GmbH, 77761 Schiltach
Zimmerer- und Holzarbeiten	734.500,00 €	615.544,42 €	747.332,50 €	Staiger Holzbau GmbH & Co. KG 72367 Weilen
Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten	212.725,00 €	171.227,83 €	240.062,63 €	Haller & Gabele GmbH, 78056 VS-Schwenningen
Fensterarbeiten und Sonnenschutz	201.450,00 €	188.867,28 €	351.128,54 €	Metallbau Münch GmbH 78086 Brigachtal
Gerüstbauarbeiten	20.300,00 €	14.172,90 €	29.526,88 €	QuadreX Gerüstbau GmbH, 72119 Ammerbuch
Gesamt	1.816.815 €	1.314.708,02 €	1.806.378,10 €	

2.1. Vergabe Neubau Kindergarten Ost, Zimmern Erd-, Beton-, Maurerarbeiten

Die Rohbauarbeiten wurden einstimmig an die Firma BTS GmbH, 77761 Schiltach vergeben. Die Vergabesumme beträgt 324.895,59 €.

2.2. Vergabe Neubau Kindergarten Ost, Zimmern Zimmerer- und Holzarbeiten

Die Zimmerer- und Holzarbeiten wurden einstimmig an die Firma Staiger Holzbau GmbH & Co. KG aus 72367 Weilen vergeben. Die Vergabesumme beträgt 615.544,42 €.

2.3. Vergabe Neubau Kindergarten Ost, Zimmern Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten

Die Dachabdichtungs-/Klempnerarbeiten wurden einstimmig an die Firma Haller & Gabele GmbH, 78056 VS-Schwenningen vergeben. Die Vergabesumme beträgt 171.227,83 €

2.4. Vergabe Neubau Kindergarten Ost, Zimmern Fensterbau- und Sonnenschutzarbeiten

Die Rohbauarbeiten wurden einstimmig an die Firma Metallbau Münch GmbH, 78086 Brigachtal vergeben. Die Vergabesumme beträgt 188.867,28 €

2.5. Vergabe Neubau Kindergarten Ost, Zimmern Gerüstbauarbeiten

Die Rohbauarbeiten wurden einstimmig an die QuadreX Gerüstbau GmbH, 72119 Ammerbuch vergeben. Die Vergabesumme beträgt 14.172,90 €

3. Beratung und Beschlussfassung über die Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024

Der Kindergartenbedarfsplan wurde in der Kindergartenausschusssitzung am 13.07.2023 beraten und mehrheitlich beschlossen (Empfehlungsbeschluss).

Platz- und Belegungszahlen (U3 Bereich, unter Dreijährige):

Im Ortsteil Zimmern stehen 70 U3-Plätze zur Verfügung von denen aktuell 48 Plätze belegt sind. In Horgen stehen 10 Krippenplätze zur Verfügung von denen aktuell 8 Plätze belegt sind. In Flözlingen stehen 6 U3-Plätze zur Verfügung von denen aktuell alle 6 Plätze belegt sind. Insgesamt stehen in der Gesamtgemeinde 86 U3-Plätze zur Verfügung von denen aktuell 62 belegt sind. Erwähnenswert ist auch, dass die Versorgungsquote (Verhältnis Anzahl Kinder/Anzahl Plätze) im U3-Bereich bei 67 % (Gemeinde Zimmern o.R.) liegt. Die Versorgungsquote im Landkreisgebiet lag im vergangenen Jahr bei ca. 59 %.

Es wird davon ausgegangen, dass die Krippenplätze in der Gemeinde in den kommenden Jahren voraussichtlich ausreichend sein werden, zumal mit dem Neubau der Einrichtung im Bauge-

vorberaten. Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil signalisiert die Bereitschaft zur Mitwirkung an einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Die Bürgermeisterin erhielt den Auftrag mit der Stadt Rottweil diesbezüglich Gespräche zu führen.

2. Gesamtübersicht Vergabe

Neubau Kindergarten Ost, Zimmern

Die Gemeinde Zimmern plant den Bau eines neuen Kindergartens mit vier Gruppen (2 Ü3 und 2 U3) Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Prüfung ergab folgendes Bild:

biet „Zimmern-Ost“ die Möglichkeit auf Inbetriebnahme von 10 zusätzlichen U3-Plätzen besteht.

Platz- und Belegungszahlen (Ü3-Bereich, über Dreijährige):

Im Ortsteil Zimmern stehen insgesamt 217 Ü3-Plätze zur Verfügung, von denen aktuell 199 belegt sind. Der Ausblick auf die kommenden Kindergartenjahre zeigt, dass die Plätze im Ortsteil Zimmern im Ü3-Bereich ausreichend sein müssten. In Horgen stehen 25 Ü3-Plätze zur Verfügung von denen aktuell 20 Plätze belegt sind. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Plätze auch in den nächsten Jahren ausreichend sind, die Einrichtung jedoch gut ausgelastet ist. In Flözlingen stehen insgesamt 29 Plätze in zwei altersgemischten Gruppen zur Verfügung. Hiervon sind 23 Plätze für Ü3-Kinder, von denen aktuell alle 23 Plätze belegt sind. Es wird davon ausgegangen, dass die Plätze auch in den kommenden Jahren ausreichend sind, die Einrichtung jedoch gut ausgelastet ist.

In der kommunalen Einrichtung in Stetten stehen insgesamt 37 Ü3-Plätze zur Verfügung, von denen aktuell 34 Plätze belegt sind. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Plätze auch in den kommenden Jahren ausreichend sind, die Einrichtung jedoch gut ausgelastet sein wird. Der Waldorfindergarten in Stetten, welcher im vergangenen Jahr in die Bedarfsplanung der Gemeinde mit aufgenommen wurde, ist mit 21 Plätzen in der aktuellen Bedarfsplanung berücksichtigt.

In Gesamtzimmern stehen insgesamt 323 Ü3-Plätze zur Verfügung von denen aktuell 297 Plätze belegt sind. Es wird davon ausgegangen, dass die Ü3-Plätze in den kommenden Jahren ausreichend sind. Des Weiteren stehen 14 Tagesmutterplätze zur Verfügung, von denen aktuell neun belegt sind.

Der Gemeinderat beschloss den Kindergartenbedarfsplan 2023/2024 einstimmig.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024

In der Kindergartenausschusssitzung am 13.07.2023 wurde über die Erhöhung der Elternbeiträge beraten und die vorgeschlagene Erhöhung mehrheitlich beschlossen (Empfehlungsbeschluss).

Die kommunalen Spitzenverbände und die Kirchen haben sich für das Jahr 2023/2024 auf eine Gebührenerhöhung der Elternbeiträge verständigt. Alle Verbände halten an der Zielsetzung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % (Gemeinde Zimmern 16,7 %, 2021) durch Elternbeiträge anzustreben. Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden. Die Kirchen und die Kom-

munalen Landesverbände empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent.

Wie auch in den vergangenen Jahren bereits praktiziert, wurde bei der Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten ein Zuschlag von 15 % und bei den altersgemischten Gruppen ein Zuschlag von 100 % festgelegt. Die Ganztagesbetreuung wurde mit einem Zuschlag von 74 % berechnet. Bei der Ganztageskrippenberechnung wurde die Betreuungszeit einer VÖ-Krippe von 30 Std./Woche zugrunde gelegt, und auf die Betreuungszeit einer GT-Krippe von 42 Std./Woche hochgerechnet.

Die Elternbeiträge werden weiterhin so bemessen, dass der wirtschaftlichen Belastung durch den Besuch der Einrichtung sowie der Zahl der Kinder in der Familie Rechnung getragen wird. Zur Festsetzung der Elternbeiträge wird die familienbezogene Sozialstaffelung, bei der alle im selben Familienhaushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden, zugrunde gelegt.

Die einzelnen Gebühren wurden bereits im Amtsblatt Ende Juli veröffentlicht.

Die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurden mit zwei Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen.

5. Fortschreibung der Mietwerttabelle für Rottweil und Umgebung 2023-2025

Der Haus- und Grundeigentümergeverein und der Mieterverein Rottweil beabsichtigen ab November 2023 eine neue Mietwerttabelle aufzustellen. Sie soll wieder, wie in den Vorjahren mit Abzügen auch unter anderem für die Gemeinde Zimmern o.R. gelten. An der Höhe der Abschläge hat sich zum Zeitraum 2021-2023 nichts verändert.

Die konkreten Abschläge für Zimmern o.R. lauten:

Zimmern o.R.	0 v. H.
Horgen	15 v. H.
Flözlingen	15 v. H.
Stetten	15 v. H.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für den Entwurf der Mietwerttabelle 2023-2025 und den darin enthaltenen Abschlägen gegen den für Rottweil geltenden Quadratmeterpreisen aus.

6. Archeangelegenheiten

- Abrechnung des Wirtschaftsplanes 2022
- Wirtschaftsplan 2023

Der Hausausschuss und die Wohnungseigentümergeversammlung der Arche haben über die Abrechnung des Wirtschaftsplanes 2022 und den Wirtschaftsplan 2023 am 19.07.2023 beraten und Beschluss gefasst.

Abrechnung des Wirtschaftsplanes 2022:

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 67.369,47 € (Planansatz 75.100 €) abgerechnet. Der Rücklage konnten 2.350 € zugeführt werden. Der Stand der Rücklage beträgt zum 31.12.2022, 36.240,84 €. Das Girokonto hat einen Kontostand zum 31.12.2022 von 4.405,67 €.

Wirtschaftsplan 2023:

Der Wirtschaftsplan 2023 hat ein Volumen von 95.300 €.

Folgende Beträge wurden unter anderem in den Wirtschaftsplan aufgenommen:

Geräte und Ausstattungsgegenstände:	1.000 €
Unterhaltungsmaßnahmen:	4.000 €
Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen (gesamt):	9.600 €
(Pauschal)	800 €
(Sanierung Doppelgarage)	5.200 €
(Ladepumpe Boiler erneuert)	1.600 €
(Reparatur Kegelbahn)	2.000 €

Es wird eine Rücklagenentnahme von 6.000 € erforderlich.

Die Bewirtschaftungskosten in 2023 sind aufgrund der gestiegenen Energiekosten von bisher 30.000 € (Ansatz 2022) auf 47.000 € angestiegen. Dies macht es erforderlich, die Trägerbeteiligung von bisher 52.000 € (je kirchlicher Träger 18.200 €, Gemeinde 15.600 €) auf 70.000 € (je kirchlicher Träger 24.500 €, Gemeinde 21.000 €) jährlich zu erhöhen. Letztmalig wurde die Trägerbeteiligung im Jahr 2015 angepasst. Der Gemeinderat nahm die Abrechnung des Wirtschaftsplanes 2022 und den Wirtschaftsplan 2023 zustimmend zur Kenntnis.

Der Gemeinderat stimmte den überplanmäßigen Kosten in Höhe von 5.400 € einstimmig zu.

7. Zwischenbericht zum Vollzug des Haushaltsplans 2023 bis 30.06.2023

Zahlungsmittelbestand:	998.456 €
Festgeldanlage (bis 03/2024):	2.500.000 €
Termingeld (bis 12/2023):	3.500.000 €
Kündigungsgeld (35 Tage):	5.000.000 €
Verbindlichkeiten aus Krediten:	1.099.900 €

Dem Gremium wurden Übersichten zum Stand des Vollzugs des Haushaltsplans 2023 vorgelegt.

Aktuell stehen 12,69 Mio. € an ordentlichen Erträgen (60 % der Planansätze), 9,77 Mio. € an ordentlichen Aufwendungen (43 % der Planansätze) gegenüber.

Das aktuelle Soll bei der **Gewerbsteuer** liegt bei 6,35 Mio. € und somit zwar unter dem Planansatz von 8,0 Mio. €, aber immerhin um knapp 1,0 Mio. € höher als noch im April. Ca. 2/3 des Gewerbesteueraufkommens sind dem INKOM zuzurechnen. Der abzuführende Betrag aus dem Gewerbesteueraufkommen hieraus an die Stadt Rottweil aus dem ersten Halbjahr i. H. v. 756.527 € ist in den o. g. summierten ordentlichen Aufwendungen noch nicht enthalten. Aus dem Minus von knapp 1,65 Mio. € resultiert eine geringere Gewerbesteuerumlage (- 160.000 €) und es vermindert den an die Stadt Rottweil eingeplanten abzuführenden Betrag aus dem Gewerbesteueraufkommen des INKOM um 600.000 €, so dass saldiert derzeit mit einem planerischen Minus von ca. 900.000 € gerechnet werden muss.

Es zeichnen sich im Haushalt verschiedene positive wie auch negative Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen ab. Aktuell kann noch davon ausgegangen werden, dass dies in Summe auf das Gesamtergebnis keine großen negativen Auswirkungen hat. Das Gewerbesteueraufkommen sollte sich allerdings noch steigern. Die Unterhaltungsaufwendungen werden in der geplanten Höhe wohl nicht abgerufen werden können. Die eingeplanten Personalaufwendungen werden wohl, trotz der tariflichen Steigerungen, ausreichen, da zeitweise Stellen nicht besetzt waren/sind.

Bei den Investitionen ist der Kauf des Gebäudes „Kirchstraße 10“ als außerplanmäßige Investition zu verzeichnen. Hingegen werden die eingeplanten Mittel – aufgrund des Baustarts in 2024 – für die Dreifeldhalle und den Schulpavillon Zimmern nicht in der geplanten Höhe abgerufen. (dagegen auch nicht die eingeplanten, anteiligen Zuwendungen). Aufgrund der aktuellen Lage mussten Bauplatzinteressen vom Kauf Abstand nehmen, eine Bauplatzvergabe in Flözlingen wird 2023 gar nicht erst begonnen. So werden statt geplanten 880.000 € aus Bauplatzverkäufen nur 480.000 € zu verzeichnen sein.

Die Liquidität ist im Jahr 2023 sehr gut. Schon jetzt sind auch 96.000 € an Zinserträgen (Plan = 50.000 €) zu verzeichnen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

8. Annahme von Spenden und Zuwendungen - 1. und 2. Quartal 2023

Bezugnahme auf § 78 Abs. 4 GemO und die am 22. November 2006 erlassene Dienstanweisung über die Annahme und die Behandlung von Spenden und Sponsoring durch die Gemeinde Zimmern ob Rottweil ist der Gemeinderat für die Annahme von Spenden zuständig. Alle angedienten Spenden dienen der Unterstützung kommunaler Einrichtungen, die gemeinnützige Verwendung wird bestätigt.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Annahme der angedienten Spenden in Höhe von 3.710,14 € aus.

9. Ausscheiden von Gemeinderat Rainer Kropp-Kurta aus dem Gemeinderat

Das Gremiumsmitglied Rainer Kropp-Kurta teilte der Gemeindeverwaltung mit, dass er am 03.08.2023 nach Ghana auswandern wird. Somit scheidet Herr Kropp-Kurta gemäß § 31 GemO aus dem Gremium aus, da er durch seinen Wegzug die Wählbarkeit gemäß § 28 GemO verliert. Es rückt keine Person ins Gremium nach, da es keine Ersatzperson bei den Freien Wählern im Ortsteil Horgen gibt.

Der Gemeinderat stimmte dem Ausscheiden von Herrn Kropp-Kurta aus dem Gremium zu.

Folgende Gemeinderäte wurden für die Nachfolge von Herrn Kropp-Kurta in den jeweiligen Ausschüssen bestimmt:

Hausausschuss

Stellvertretendes Mitglied: Timo Weber

Kulturausschuss

Neues Mitglied: Schorsch Scherfer

Stellvertretendes Mitglied: Timo Weber

Arbeitskreis Jugend

Neues Mitglied: Andreas Schobel

Zweckverband Inkom Südwest

Stellvertretende Mitglieder: Andres Bihl und Karl-Heinz Zimmer

Bürgermeisterin Merz bedankte sich bei Herrn Kropp-Kurta für sein Engagement und seine Tätigkeit im Gremium, auch im Namen der Verwaltung und des Gremiums. Herr Kropp-Kurta war immer sachlich und sehr präzise, so Merz. Frau Merz wünscht Herrn Kropp-Kurta eine gute Zeit in Ghana und freut sich auf eine Nachricht und Eindrücke aus Ghana von ihm. Gemeinderat Kropp-Kurta bedankte sich für die lehrreiche und spannende Zeit im Gemeinderat. Er wünscht weiterhin ein „glückliches Händchen“ für Zimmern ob Rottweil.



Bürgermeisterin Carmen Merz und Gemeinderat Rainer Kropp-Kurta
Foto: Klaus Weisser

10. Bekanntgaben und Verschiedenes

10.1. Bewilligung Ausgleichsstock „Kita Zimmern-Ost“

Der Gemeinde wurde ein Ausgleichsstock in Höhe von 550.000 € für die Kindertageseinrichtung „Zimmern-Ost“ bewilligt.

10.2. Zimmerer Dorffest 2023

Bürgermeisterin Merz informierte das Gremium über die positiven Rückmeldungen hinsichtlich des ZDF 2023. Sie bedankte sich bei allen Beteiligten, beim Orga-Team, beim Bauhof und bei allen Besuchern. Außerdem sprach sie ihren Dank auch den Anliegern und Nachbarn aus.

11. Anfragen

10.1. Sanierung Schulpavillon GWRS Zimmern o.R.

Aus der Mitte des Gremiums wurde nach dem aktuellen Stand der Sanierung des Schulpavillons gefragt. Bürgermeisterin Merz informierte die Anwesenden, dass die Ausschreibung entsprechend des Gremiumsbeschlusses aufgehoben wurde und die Arbeiten neu ausgeschrieben werden. Außerdem möchte das Gremiumsmitglied wissen, ob es sich nur um eine Sanierung handelt oder auch um die Erweiterung des Pavillons, einige Eltern befürworten eine Erweiterung. Frau Merz führte aus, dass es sich nur um die Sanierung handelt. Die Kapazitäten in der GWRS Zimmern o.R. reichen nach aktuellem Stand aus. Mehr Platz ginge natürlich immer, wurde aber bisher in Absprache mit der Schulleitung nicht eingeplant.

10.2. Bodenmarkierungen 30er Zonen

Es wurde angefragt, ob in der Rosen-, Hansjakob- und Kirchstraße weitere Markierungen hinsichtlich der Geschwindigkeitsbegrenzung (30 km/h) angebracht werden können. Einige Bürger meldeten zurück, dass in diesen Straßen zu schnell gefahren wird. Bürgermeisterin Merz befürwortet die weiteren Markierungen in den genannten Straßen. Dies muss mit dem Landratsamt Rottweil abgestimmt werden.

Leonie Gapp, Schriftführerin

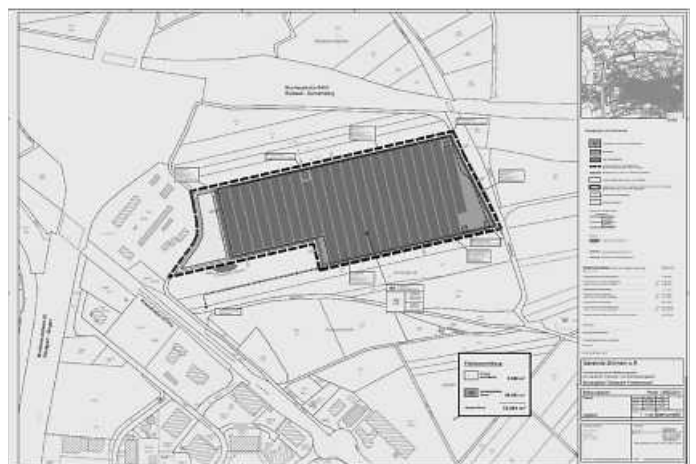
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Frankenreute“

Öffentliche Bekanntmachung einer erneuten, verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern o. R. hat am 12.04.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan **Sondergebiet „Solarpark Frankenreute“** und eine Satzung für örtliche Bauvorschriften als eigenständige Satzung gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen.

In öffentlicher Sitzung am 04.07.2023 hat der Gemeinderat über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beraten, den Bebauungsplanentwurf festgestellt und die Durchführung einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB beschlossen. Die Beteiligungsfrist wird im Zuge dessen auf zwei Wochen verkürzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Gegenstand der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am nordwestlichen Gebietsrand im Kernort Zimmern. Hier beabsichtigt ein privater Investor, auf einer Gesamtfläche von ca. 7,30 ha die Erzeugung regenerativer Energie. Beim Investor, der zugleich Eigentümer der Grundstücke ist, handelt es sich um einen Landwirt aus Zimmern o. R., der sich mit dem Solarpark ein zweites Standbein aufbauen möchte.

Die Gemeinde Zimmern o. R. steht der Maßnahme positiv gegenüber und unterstützt den Investor mit der Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens. Die PV-Anlage ist mit einer Leistung von 7,5 MW geplant. Sie dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, welcher in das öffentliche Stromnetz eingespeist und frei vermarktet werden soll.

Standort

Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage befindet sich ca. 500 m nördlich der Wohnbebauung von Zimmern o. R., südlich der Bundesstraße B 462. Im Osten grenzt die Bundesautobahn A 81 und die Kreisstraße K 5540 an. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 415. Das Gebiet wird derzeit landwirtschaftlich zur Energiegewinnung (Biogas) genutzt, eine Bebauung ist nicht vorhanden.

Planungsrechtliche Situation

Für den Bebauungsplan ist das Regelverfahren mit 2-stufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Im Zusammenhang mit der Planaufstellung ist eine Umweltprüfung mit Umweltbericht einschließlich Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Artenschutzprüfung erforderlich.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil ist der Standort als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Damit der Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden kann, ist der FNP punktuell zu ändern und die Fläche als Sonderbaufläche Solarpark auszuweisen. Die FNP-Änderung ist zeitgleich zum Bebauungsplan im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB durchzuführen.

Umweltbezogene Informationen: Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Zimmern o. R. verfügbar: Im Rahmen des Umweltberichts (Fassung vom 09.06.2023, Büro 365°):

- Schutzgut Mensch:
Wohnumfeld, Erholungsfunktion, Gesundheit, Wohlbefinden
- Schutzgut Pflanzen, Biotop und Biologische Vielfalt
Naturraum „Obere Gäue“, geschützte Feldhecke südlich des Gelungsbereichs, Ackernutzung
- Tiere
Brutvögel (insb. Offenlandbrüter: Feldlerche, Wachtel und Hecken- und fakultative Bodenbrüter: Goldammer, Grasmücken, Baumpieper, Schwarzkehlchen)
- Fläche
Landwirtschaft
- Geologie und Boden
Bodenfunktionen
- Wasser
Grundwasser
- Klima und Luft
Kaltluftentstehung
- Landschaft
Sichtbeziehung, Fernwirkung, Vorbelastung
- Kultur und andere Sachgüter
Bodendenkmale
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Positive Wechselwirkungen auf den Naturhaushalt
Umweltrelevante Gutachten und Stellungnahmen:
- Artenschutzrechtliches Gutachten (Fassung vom 22.09.2022, Alexandra Sproll)
(Relevanzprüfung für Vögel)
- Blendgutachten (Fassung vom 15.09.2022, Büro Möhler & Partner)
- Stellungnahme des Landratsamts Rottweil (Landwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde, Umweltschutzamt, Forstamt, Straßenbauamt) vom 08.06.2022 und vom 30.03.2023 mit Hinweisen zum Entzug landwirtschaftlicher Flächen, zu den Schutzgebieten, zum Artenschutz, zur planexternen Ausgleichsmaßnahme für die Feldlerche, zur Eingriffs-/Ausgleichsregelung, zum Bodenschutz, zum Grundwasserschutz und zum Blendgutachten

Alle umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem Bebauungsplan ausgelegt.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der Veröffentlichung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Entwürfe des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung **vom 14.08.2023 bis einschließlich 29.08.2023 (Auslegungsfrist)** im Rathaus Zimmern o. R., Rathausstraße 2, 78658 Zimmern, im Flur des Erdgeschosses gegenüber Zimmer 8 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail oder mündlich zur Niederschrift beim Bauamt der Gemeinde Zimmern o. R. abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB). Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszule-

genden Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Zimmern o. R. unter dem Pfad <https://zimmern-or.de/aktuelles/news/detail/bp-solarpark-frankenreute-erneute-offenlage/> ersichtlich.

Zimmern o. R., 31.07.2023

Carmen Merz, Bürgermeisterin

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottweil

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum 01.01.2023

Der Gutachterausschuss hat gem. § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung (GAVO) der Landesregierung Baden-Württemberg durch Beschluss vom 16.06.2023 unter Auswertung der Kaufpreissammlung die Bodenrichtwerte für Zimmern ob Rottweil zum 01.01.2023 ermittelt:

Zimmern ob Rottweil

Art der baulichen Nutzung	Bauland €/m ²
Wohnbauflächen	95 - 220
Gemischte Bauflächen	75 - 235
Gewerbliche Bauflächen	35 - 70
Landwirtschaftliche Flächen	0,90 - 1,60

Hinweise:

Die Kosten der Erschließung von Grundstücken sind in den Richtwerten für Bauland enthalten. Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines begrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit, weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Für Grundstücke, die dauerhaft nicht dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr zugänglich sind (z. B. Gemeinbedarfsflächen, öffentliche Grünflächen, Verkehrsflächen) wird kein Bodenrichtwert angegeben. Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs. 1 S. 2 BauGB).

Die Bodenrichtwerte wurden, soweit vorhanden, aus Kaufpreisen unbebauter und bebauter Grundstücke und nach der Erfahrung auf dem Grundstücksmarkt als Preise abgeleitet, wie sie ohne Berücksichtigung ungewöhnlicher oder persönlicher Verhältnisse zu erzielen wären. Die ermittelten Bodenrichtwerte werden gemäß § 196 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 2 GAVO öffentlich bekannt gemacht.

Die Bodenrichtwerte können ab dem 10. August 2023 im Portal Boris-BW auf dem Link BORIS-BW (zgg-bw.de) oder bei der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottweil per E-Mail gutachterausschuss@rottweil.de abgefragt werden.

Rottweil, den 27.07.2023

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottweil

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Zimmern o.R.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Carmen Merz, 78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Zimmern

**Grund- und Werkrealschule
Zimmern o.R.**



Lesenacht der Klasse 3a

Am Montag, 17. Juli, war die Klasse 3a schon ganz aufgeregt, da die Schulhausübernachtung anstand. Wir starteten mit selbst belegten Hot Dogs, bevor es gestärkt auf Schatzsuche ging. Hier mussten sich die Kinder in Zweiertteams mehreren Aufgaben mit Hilfe einer Lesespur stellen, um den Schatz zu finden. Anschließend fand ein Lesespiel statt. Bevor es ins Bett ging, machten wir eine Nachtwanderung mit Taschenlampen durch Zimmern. Zurück in der Schule durften die Schüler/innen noch im ‚Schlaflager‘ in ihrem mitgebrachten Buch lesen, bis ihnen die Augen zufielen. Die Lesenacht endete am nächsten Tag mit einem gemeinsamen Frühstück und alle gingen etwas müde, aber zufrieden nach Hause.



Foto: Schule

Ich habe Träume – Abschluss-Impuls der WRS Zimmern

Unter dem Hauptgedanken „Ich habe Träume“ trafen sich einmal mehr am letzten Schultag in der ersten Stunde die Klassen 5 bis 8 der Werkrealschule Zimmern im Gymnastikraum der Schule zu ihrem Abschluss-Impuls. Um das Schuljahr rückblickend abzuschließen, hatten sich die Schülerinnen und Schüler bereits damit beschäftigt, was sie sich im vergangenen Schuljahr Gutes getan haben und was andere ihnen in dieser Zeit an Positivem zuteil werden ließen. Diese Gedanken flossen zusammen mit den Träumen, Wünschen und Hoffnungen für die Zukunft in die gemeinsamen Überlegungen im Chill-Ambiente der Gymnastikhalle mit ein. Die Klassen hatten es sich auf Sitzsäcken, Matten und Bänken gemütlich gemacht und lauschten den Ausführungen zu den Wissenshintergründen zu Träumen, Wünschen und der Wirklichkeit. Im Zentrum der Betrachtung standen jedoch nochmals die aufbereiteten zentralen Aussagen der Schüler. Aufgelockert wurde der Abschluss-Impuls durch das Mitsingangebot „Lust auf Leben“, den Besuch des Genie aus Aladdin und den beiden Liedern „Ich schaff das schon“ und „Träume“. Am Ende sah man zufriedene Gesichter, die sich mit der Aufforderung „Haltet fest an euren Träumen! Wagt es weiter zu träumen!“ aufmachten, die wohlverdienten Ferien zu genießen.



Foto: Schule

Schuljahresabschluss-Gottesdienst

Der Schuljahresabschluss-Gottesdienst der Grundschule stand unter dem Thema „Unter Gottes Schutz und Schirm“. Zunächst veranschaulichten die Dritt- und Viertklässler, in welchen Situationen wir Menschen Schutz brauchen. Als Beispiele wurden Sonne und Regen, neugierige Menschen bei Auto-Unfällen oder Unglücken im Stadion aufgeführt. In einer kurzen Geschichte schützte sich der Junge Christian mit seinem Schirm vor größeren Kindern, die ihn auf dem Nachhauseweg immer ärgerten. Gemeindereferentin Monika Schnetter stellte dann mit einigen Schülern den Bezug zu Psalm 91 her, in dem es heißt, dass Gott uns Menschen beschützt und für uns wie eine sichere Burg ist. Umrahmt wurde der Gottesdienst von tollen Liedern, die die Kinder begeistert mitsangen.



Foto: Schule



Kommunale Kindertagesstätte

Maxi-Abend der KiTa Lachengrund

Die Aufregung unserer 14 Vorschüler war sehr groß, denn der langersehnte Abend für unsere Maxis war endlich am 24.07.2023 da. Im Kindergarten angekommen, ging es auch gleich schon los und der Wichtel Olaf erzählte, dass er die Hilfe der Kinder braucht, denn alle Tiere sind im Dorf verschwunden. Ohne groß zu überlegen, gingen wir los. Während unserer Suche fanden wir die Tiere bei der Feuerwehr, in der Apotheke und bei der Post. Auch den Zahnarzt besuchten wir, aber fanden dort leider nichts. Als Trost durfte jeder in die Schatztruhe greifen und sich ein Spielzeug aussuchen. Unser letztes Tier fanden wir im Garten einer Musiklehrerin. Dort gab es zum Abschluss noch ein Eis.



Als wir alle Tiere gefunden hatten, gingen wir in die Arche in den Johannesaal, wo unsere Feier weiter ging. In dem festlich geschmückten Saal gab es noch etwas Leckeres zu essen und dann ging es nicht mehr lange, bis die Familien der Vorschüler kamen. Die Aufführung unserer Maxis hat den Eltern sehr gut gefallen. Alle bekamen einen kräftigen Applaus.

Zum Schluss hat uns der Elternbeirat, mit den Maxis zusammen, eine selbstgebaute Tankstelle überreicht.

Es war ein wunderschöner und emotionaler Abend.

Das gesamte Team der KiTa Lachengrund sagt Danke an alle Eltern für das Vertrauen in unsere Arbeit und wünschen allen Vorschülern alles Gute für ihren weiteren Lebensweg und einen guten Schulstart.



Fotos: KiTa Lachengrund

Kindertagesstätte Immanuel



Abschied der Vorschulkinder

Zu einem Piratenstarken Abschied waren die Vorschulkinder der Kita Immanuel am vergangenen Donnerstag eingeladen.

Zahlreiche Aufgaben mussten die kleinen Piraten lösen, bis sie erfuhren, wo der Schatz versteckt war, den sie dann mit vereinten Kräften im Sandkasten der Kita ausgraben durften.



Foto: Privat

Zum Ende kamen dann die Eltern noch einmal in den Kindergarten um bei einem Glas Sekt oder einem anderen Getränk Abschied zu nehmen.

Sie ließen es sich nicht nehmen, dem Kindergarten noch ein tolles Geschenk zu machen. Die Vorschuleltern hatten den Eingangsbereich der Kita neu gestrichen und die Kinder hatten sich mit Handabdruck dort verewigt. Dazu gab ein Tuff-Tray-Tablett für Experimente und sensorische Erfahrungen.

Wir danken den Kindern und Eltern ganz herzlich.

Wir werden euch vermissen!



Jugend- und Familienzentrum

FAZZ - wir sind da!

FAZZ-Eltern-Kind-Café immer dienstags, 09:30 – 11:30 Uhr

Eltern können hier mit ihren Kindern, außerhalb der eigenen vier Wände, andere Eltern-Kind-Paare treffen, um gemeinsam in offener und geschützter Atmosphäre Zeit zu verbringen. Sie können mal in Ruhe einen Tee oder Kaffee trinken und sich mit anderen Eltern austauschen. Es besteht auch die Möglichkeit, eigene Wünsche, Ideen und Erfahrungen einzubringen. Das Jugend- und Familienzentrum steht für Probleme und Fragen gerne zur Verfügung. Für die Kleinen ist eine Spielecke aufgebaut.

Unterstützt durch das Landesprogramm:



Babys in Bewegung – mit allen Sinnen

„Babys in Bewegung“ ist ein Programm für Babys im Alter von drei bis zwölf Monaten. Über Sinnes- und Bewegungsanregungen werden sowohl die psychosozialen als auch die geistige Entwicklung des Babys gefördert. In der Stunde werden die Babys zur Bewegung angeregt und ihre Motorik gefördert, es werden alle Sinne angesprochen. Entspannungseinheiten bringen das Baby wieder zur Ruhe.



Bitte jeweils noch eine Viertelstunde vor und nach der Kursstunde einrechnen, um in aller Ruhe anzukommen bzw. die Kursstunde ausklingen lassen zu können und die Babys ausziehen bzw. anziehen zu können.

Kurs 62: Babys im Alter zwischen 3 und 6 Monaten, für Babys mit den Geburtsmonaten ca. April/Mai 2023 (Modul 1): Kursstart: 07.09.2023 (10 Termine), donnerstags, 10.45 – 11.45 Uhr – noch Plätze frei! (Keine Kurstermine: 28.09./02.11./09.11.)

Kurs 63: Babys im Alter zwischen 9 und 12 Monaten, für Babys mit den Geburtsmonaten ca. Sept./Okt. 2022 (Modul 3): Kursstart: 16.08.2023 (10 Termine), mittwochs 9.15 – 10.15 Uhr – noch Plätze frei!

Für alle Baby-Kurse:

Ort: FAZZ, Am Dorfplatz 6, Zimmern, Kosten: 95 €, Anmeldung s. u.

Jugend- und Familienzentrum, Rebecca Jauch, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o. R., 0741 92 91 33, rebecca.jauch@zimmern-or.de

Stetten

Kindergarten Stetten

Elternbrief zur Verabschiedung der Kita-Kinder

Zur feierlichen und sehr emotionalen Runde wurden die Kinder mit uns Eltern zur Verabschiedung in die Kita eingeladen. Nachdem jedes Kind mit persönlichen Worten seiner Bezugserzieherin und dem Überreichen seines Portfolios verabschiedet wurde, nahm Leiterin Daniela Moosmann Bezug auf das vergangene Jahr: „Ihr seid eine tolle Truppe und wir werden Euch sehr vermissen. Aber nun wird es Zeit weiter zu ziehen, denn ihr seid bereit für die Schule. Wir sind stolz, dass alle neun gemeinsam in die Eschachschule Stetten gehen und wünschen Euch alles Gute.“



Aber nicht nur ihr Erzieherinnen seid stolz auf die neun, auch wir Eltern sind stolz darauf, dass unsere Kinder die vergangenen drei Jahre Euch an ihrer Seite hatten. Wir haben unsere Sprösslinge jeden einzelnen Tag mit einem guten Gefühl in Eure Hände gegeben.

In einem selbst gedichteten Lied konnten wir uns daher bei Euch musikalisch für all das bedanken, was Ihr die letzten Jahre mit den Kindern unternommen und ihnen gelehrt habt.

Und als wir die Kinder fragten, was sie im Kindergarten gelernt haben, kamen Sätze wie:

- Ich muss teilen
- Ich darf nicht schlagen
- Man muss am Klo spülen, aber erst danach
- Hände waschen vor dem Essen
- Sachen wieder aufräumen
- Entschuldigung sagen
- Nichts mitnehmen was uns nicht gehört
- Beim Essen nicht rülpsen

Aber wir wissen, dass wir Euch viel mehr zu verdanken haben. Ihr seid kein Ort, wo es nur um die Betreuung unserer Kinder geht. Ihr habt Samen gepflanzt, welche ein Leben lang wachsen und Ihr vermittelt Werte und Traditionen mit Einfühlungsvermögen, Wärme, Witz und Spaß und dafür möchten wir uns ganz herzlich bei Euch bedanken.

Ihr macht Euren Dienst nicht mit dem Lehrbuch sondern mit dem Herzen und dies spüren vor allem die Kinder aber auch wir Eltern jeden einzelnen Tag.



Als Dank für die schöne Zeit konnten wir Euch eine von den Eltern selbst gebaute Matschküche überreichen, mit den Handab-

drücken und Namen unserer Kinder, damit diese noch lange in Erinnerung bleiben.



Fotos: Kita Stetten

Aber wie im Lied bereits angekündigt, werden wir Euch auch weiterhin am jährlich, legendären Sommerfest besuchen. Denn ganz ohne Euch geht es auch in Zukunft nicht.

Beim und zum Abschied durfte jedes Kind einen Luftballon, beschriftet mit den Wünschen der Eltern, in den Himmel steigen lassen.

Wir sagen DANKE unserem Kita-Team,
Eure Dorfkinder mit Eltern

Kirchliche Mitteilungen

**Katholische Kirchengemeinden
Seelsorgeeinheit
Zimmern o.R.
Stetten/Flözlingen,
Horgen**



Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros:

in Zimmern: Di. - Do., von 14.30 bis 18 Uhr
Tel.: 0741 31568
E-Mail: Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de
Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>

in Horgen: Di. und Do., von 9 bis 10.30 Uhr
Tel.: 0741 32207
E-Mail: StMartinus.Horgen@drs.de

Gedanken zum Sonntag

„Schick doch die Menschen weg!“

So fordern die Jünger Jesus auf. Denn es ist schon spät und der Ort abgelegen, sie sollen in die benachbarten Dörfer gehen, um sich etwas zu essen kaufen. Vermutlich haben sie nach einem langen Tag einfach genug. Ihnen reicht's für heute.

Das kann ich gut nachvollziehen, nach einem langen, erfüllten Tag gehen die Kräfte aus. „Schick sie doch weg“. So haben wir schon oft gedacht und es die, die uns auf die Nerven gehen, auch spüren lassen. Immer wieder spüren wir schmerzhaft, dass uns die Kräfte schwinden; Aufgaben und Herausforderungen, die wir früher mühelos bewältigen konnten, werden plötzlich zur Last. Und nicht selten rutscht es dann aus uns heraus: Jetzt reicht es aber!

Nicht nur uns, auch den Jüngern Jesu ging es so: Davon erzählt uns das Evangelium an diesem Sonntag (Matthäus 14,13-21). Den Jüngern platzt der Kragen, schließlich haben sie den ganzen Tag Jesus unterstützt, am Abend sind sie müde und gereizt. Die große Menschenmenge, die sich um Jesus versammelt hatte, soll verschwinden.

Wie reagiert Jesus auf diese Forderung seiner Freunde. Wird er

ihnen sagen: „Ja, ihr habt recht, denn wir sind am Ende unserer Kräfte“. Ganz anders als erwartet bekommen sie zu hören: „Sie brauchen nicht wegzugehen. Gebt ihr ihnen zu essen“ (Mt 14,16). O Jesus, du hast gut reden“, höre ich zwischen den Zeilen die Jünger fast gereizt antworten. Wie denn geben? Wir haben doch nichts außer der Kleinigkeit von fünf Broten und zwei Fischen. Oder in unserer Sprache: Wir sind doch auch nur Menschen mit begrenzten Kraft- und Geduldsreserven.

Doch Jesus geht darauf nicht ein. Alles, was er sagt, ist: „Bringt sie her, die fünf Brote und zwei Fische!“ Und dann lässt er sie erfahren, was nicht mehr mit Worten zu erklären ist. Die Jünger erleben: Wenn wir das Wenige, das wir haben, im Vertrauen auf Gott teilen und weiterschenken, dann reicht es für alle. Das Wunder der Brotvermehrung! Wir erfahren dieses Wunder immer wieder neu, wenn wir es schaffen, loszulassen von unserer Angst, zu kurz zu kommen!

Was uns im Leben zutiefst „satt“ macht, können wir nicht kaufen. Anerkennung und Liebe, Zeit und Geduld sind unbezahlbar. Lassen wir sie groß werden in unserm Alltag, indem wir einander Zeit, Geduld und Liebe schenken.

Dazu lädt uns das Evangelium dieses Sonntages ein.

Einen guten Sonntag und eine gute Ferienzeit wünscht Ihnen von Herzen

Josef Kreidler

Samstag, 05. August - Vorabend

Horgen: 18.00 Rosenkranz für den Frieden
18.30 Eucharistiefeier
anschl. Sühnenacht
Gedenken für:
- stilles Gedenken
- Mathias Kluth und Angeh.
- Alois und Josef Wiesner
- Gretel King

Sonntag, 06. August - Verklärung des Herrn

Zimmern: 9.00 Eucharistiefeier
Stetten: 10.15 Eucharistiefeier

Dienstag, 08. August

Zimmern: 17.55 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier (Pater Marcel)

Mittwoch, 09. August - Hl. Teresia Benedicta vom Kreuz

Stetten: 9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier (Pater Marcel)
18.00 Boule-Spiel beim Haus St. Maria

Donnerstag, 10. August - Hl. Laurentius

Horgen: 9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier (Pater Marcel)

Samstag, 12. August - Vorabend

Zimmern: 18.30 Eucharistiefeier (Pater Marcel)

Sonntag, 13. August - 19. Sonntag im Jahreskreis

Horgen: 10.15 Eucharistiefeier (Pater Marcel)
mit Kräuterweihe
Stetten: 9.00 Eucharistiefeier (Pater Marcel)
mit Kräuterweihe

Dienstag, 15. August - Mariä Himmelfahrt

Zimmern: 17.55 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier (Pater Marcel)
mit Kräuterweihe

Mittwoch, 16. August

Stetten: 9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier (Pater Marcel)
18.00 Boule-Spiel beim Haus St. Maria

Donnerstag, 17. August

Horgen: 9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier (Pater Marcel)

Samstag, 19. August - Vorabend

Stetten: 18.30 Eucharistiefeier (Pater Marcel)

Sonntag, 20. August - 20. Sonntag im Jahreskreis

Zimmern: 10.15 Eucharistiefeier (Pater Marcel)
Horgen: 9.00 Eucharistiefeier (Pater Marcel)

Dienstag, 22. August

Zimmern: 17.55 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier (Pater Marcel)

Mittwoch, 23. August

Stetten: 9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier (Pater Marcel)
18.00 Boule-Spiel beim Haus St. Maria

Donnerstag, 24. August - Hl. Bartholomäus

Horgen: 9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier (Pater Marcel)

Samstag, 26. August - Vorabend

Horgen: 18.30 Eucharistiefeier (Pater Marcel)

Sonntag, 27. August - 21. Sonntag im Jahreskreis

Zimmern: 9.00 Eucharistiefeier (Pater Marcel)
Stetten: 10.15 Eucharistiefeier (Pater Marcel)
19.00 HolyHour / Eucharistische Anbetung

Liturgietexte 06.08.

Erste Lesung Buch Daniel 7, 9-10.13-14
Zweite Lesung 2. Brief Petrus 1,16-19
Evangelium Matthäus 17, 1-9

Liturgietexte 13.08.

Erste Lesung Buch der Könige 19,9a.11-13a
Zweite Lesung Brief an die Römer 9,1-5
Evangelium Matthäus 14,22-33

Liturgietexte 15.08. Mariä Himmelfahrt

Erste Lesung Offenbarung des Johannes 11,19a;
12,1-6a.10ab
Zweite Lesung Erster Brief an die Korinther 15,20-27a
Evangelium Lukas 1,39-56

Liturgietexte 20.08.

Erste Lesung Buch Jesaja 56,1.6-7
Zweite Lesung Brief an die Römer 11,13-15.29-32
Evangelium Matthäus 15,21-28

Ministrantendienst

Zimmern

So., 06.08. Florian Wöhrle – Jannik Wöhrle
Jonas Bantle – Aaron Müller
Marian Teufel – Elias Aulich
Freiwillige
Di., 08.08. Marta Chroszcz – Luise Haag
Sa., 12.08. Larisa Zunko – Lisa Kienzle
Jonas Teufel – David Chroszcz
Di., 15.08. Julius Rochel – Marian Teufel
So., 20.08. Hannes Moosmann – Julius Rochel
Johannes Frech – Moritz Bantle
Amelie Teufel – Ulrika Frech
Di., 22.08. Maja Plavotic – Sarah Rochel

Stetten

So., 06.08. Emilia Knapp – Jakob Moosmann
Mika Mauch – Christine Rall
So., 13.08. Kim Paduch – Angelina Paduch
Elisa Deidda – Clara Cursio
Sa., 19.08. Mika Mauch – Sarah Jaklin
Christine Rall – Jakob Moosmann

Lektoren- und Kommunionhelferdienst Stetten

So., 06.08. Judith Aulich
So., 13.08. Fam. Bantle
Sa., 19.08. Judith Aulich

Komm, leg die Sorgen beiseite

und lass die Sonne scheinen –

in Deinem Gesicht!

Denk nicht: Ein schöner Urlaub heißt

weit verreisen und viel Geld ausgeben.

Es gibt genug Leute, die nach dem Urlaub

enttäuscht, ausgenommen und übermüdet

wieder in ihren Alltag zurückkehren.

Sie haben sich die ganze Zeit abgehetzt...

Sie sind ganz weit weg gewesen,

und sie haben viel zu viel und nichts wirklich gesehen,

und nirgends sind sie zur Ruhe gekommen.

Ein guter Urlaub heißt: frei von der Uhr,

frei von allem Druck und jeder Hetze, ohne Chef (ausgenommen den himmlischen), unbeschwert schöne Dinge des Lebens genießen. Ein guter Urlaub heißt: heiter und zufrieden sein und auch die Menschen nicht vergessen, die niemals Urlaub haben. Vielleicht liegt Dein schönster Urlaub ganz dicht an deiner Tür, wo jemand auf ein bisschen Freude wartet und auf eine Hand voll Glück.

(Phil Bosmans)

Für die Seelsorgeeinheit

Informationen für die Sommerferien Pfarrbüros geschlossen

Das Pfarrbüro in Zimmern ist in der Zeit vom 14. August – 05. September geschlossen. Achtung! Die kirchlichen Nachrichten für die Amtsblätter KW 34/35 werden am 23. August fertiggestellt. Das Pfarrbüro in Horgen ist vom 07. – 31. August geschlossen
Petra Jauch und Beate Müller

Pfarrer Kreidler ist vom 07. August – 01. September im Urlaub.

Pater Marcel ist im Pfarrhaus (0741-3485021) zu erreichen. Bei Sterbefällen wenden Sie sich bitte an eines der Bestattungsinstitute in Rottweil.

Abwesenheit Gemeindereferentin

Tanja Fischer ist vom 05. August – 06. September im Urlaub. Wir bitten um Beachtung.

Herzlich willkommen!

Auch in diesem Sommer können wir Pater Marcel wieder in unserer Seelsorgeeinheit begrüßen. Er wird in der Zeit vom **07. August – 01. September** im Pfarrhaus in Zimmern wohnen und während dieser Zeit zahlreiche Gottesdienste übernehmen. An dieser Stelle möchten wir allen bereits im Voraus danken, die ihn in irgendeiner Weise unterstützen und ihm den Aufenthalt angenehm gestalten.
Josef Kreidler

Feierlicher Gottesdienst zur Einsetzung von Diakon Fred-Anton Frech in unserer Seelsorgeeinheit Zimmern ob Rottweil am Sonntag 30. Juli in St. Konrad



„Eingeladen zum Fest des Glaubens“, so lautet ein Lied aus dem neueren geistlichen Liedgut unserer Zeit. Die einladende und freundliche Atmosphäre durften wir im Gottesdienst vergangenen Sonntag anlässlich der Einsetzung unseres neuen Diakons Fred-Anton Frech zusammen mit seiner Familie, seinen Geschwistern, Kollegen, Wegbegleitern und vielen Gläubigen aus unseren drei Kirchengemeinden erleben. Ganz herzlichen Dank gilt der vielfältigen musikalischen Gestaltung: Martina Burkard an

der Orgel, Volker Braun für sein Trompetenspiel, den Männerstimmen der Rottweiler Münstersängerknaben unter Leitung von Herrn Krell und vor allem auch den Sängerinnen und Sängern unserer Kirchenband Horizonte unter der Leitung von Frau Burkard, die im Monat Juli bereits zum dritten Mal mitgewirkt haben. Herzlichen Dank den vielen Wegbegleitern von Diakon Frech, die mitzulebriert haben: Diakon Eric Thouet – Diözesanbeauftragter für die Ausbildung der Diakone in Heiligkreuztal; Diakon Erwin Burkard; Diakon Feuerstein aus Schwenningen und Diakon Körner aus Laupheim. Herzlichen Dank allen, die mitgewirkt haben: Monika Schnetter für das Vorlesen des Bischofswortes, Gemeindereferentin Tanja Fischer für die Gestaltung der Fürbitten; danke den Minis aus der Familie Frech und unserer Gemeinde. Im Anschluss an den Gottesdienst konnten wir im Freien diese gute Stimmung fortsetzen. Ganz herzlichen Dank dem Festausschuss des KGR Zimmerns: Anita Döttling, Bettina Rebhahn und Birgit Walter-Mattes. Unserem neuen Diakon Fred-Anton Frech ganz herzlichen Dank für seine Verkündigung des Wortes Gottes und seinen Dienst am Altar. Wir wünschen ihm ganz viel Freude an seinem Dienst in unserer Seelsorgeeinheit und vor allem Gottes Kraft und Segen!
Josef Kreidler

Stetten / Flözlingen



Lange Filmnacht

am Freitag, 08. September, um 20.45 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Stetten. Bitte Termin vormerken.
Jugendausschuss Stetten



SOZIALGEMEINSCHAFT
NACHBARSCHAFTSHILFE
STETTEN

Einladung Boule-Spiel

Am Mittwoch findet ab 18 Uhr unser wöchentliches Boule-Spiel statt. Wer Lust und Zeit hat, eine Runde Boule zu spielen, ist herzlich eingeladen. Wir werden dieses Angebot über die Sommermonate jeweils am Mittwoch anbieten. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

3. Boule-Dorfmeisterschaft Stetten

Wir beginnen am Samstag, 16. September, ab 14 Uhr mit dem ersten Spiel. Enden wird die Meisterschaft voraussichtlich am Sonntag, 17. September. Je Mannschaft sind 3 Spieler im Spiel, plus ein Ersatzspieler. Spieldauer jeweils 30 Minuten. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Mannschaften begrenzt. Qualifiziert für das Viertel-Finale sind die 3 besten Mannschaften je Gruppe. Die Viertel- und Halbfinale finden am Sonntag, 17. September ab 14 Uhr statt.

Eine Anmeldung kann ab sofort beim 1. Vorsitzender Karl Schmi-
der, Tel. 7474, erfolgen.
Die Sozialgemeinschaft Nachbarschaftshilfe freut sich auf zahlrei-
che Teilnehmer und Besucher.



Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern o.R.



**Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde
Flözlingen-Zimmern-Horgen-Stetten-Lackendorf**
Pfarrbüro: Mastaneh Nekouzad, Tel. 074 03/910 44
Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen
geöffnet: Mo. u. Do.: 9.00 – 11.00 Uhr
E-Mail: Pfarramt.Floezlingen@elkw.de
Homepage:
<http://www.gemeinde.floezlingen-zimmern.elk-wue.de>

Das Gemeindebüro ist ab 14.08. -09.09.2023 nicht besetzt!
Sonntag, 6. August 2023

Flözlingen
9.30 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst (Pfarrerin
Reichle)

Sonntag, 13 August 2023
Rottweil:

9.30 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst in Form der
Ev. Messe mit Abendmahl in der Predigerkirche
(Pfarrerin Forberg)

Sonntag, 20. August 2023

Flözlingen
9.30 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst (Prädikant
Andreas Hoffmann)

Sonntag, 27. August 2023

Rottweil:
9.30 Uhr – Herzliche Einladung zum Distriktgottesdienst in
der Predigerkirche (Pfarrerin Künstel)

Sonntag, 3. September 2023

Flözlingen
9.30 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Trach-
tenverein (Prädikant Wendler)

Vereinsmitteilungen

Gesangverein Liederkranz e.V. Zimmern o.R.



Wanderung der Daheimgebliebenen

Auch dieses Jahr startet der Gesangverein Liederkranz Zimmern
ob Rottweil zur jährlichen Wanderung der Daheimgebliebenen.
Wann? Samstag, 19. August
Treffpunkt 10 Uhr an der VoBa Zimmern mit Auto
Wohin? Renquishausen, Königsheim, Ruine Granegg
ca. 12 km, Gehzeit ca. 3,5 Stunden

Der Weg ist auch für Kinderwagen/Bollerwagen geeignet. Für die
Schlusseinkehr im Gasthaus Waldeck, Risiberg ist gesorgt.
Termin findet nur bei geeigneter Witterung statt. Vesper nicht
vergessen. Gutes Schuhwerk.
Bei Rückfragen Ursula Berner oder Brigitte Frommer. Der Gesang-
verein Liederkranz Zimmern freut sich über zahlreiche Teilneh-
mer.

Obst- und Gartenbauverein Zimmern o.R. e.V.



Ausflug 9. September

Obst- und Gartenbauverein Zimmern Jahresausflug am Samstag, 9. September

Unser Ziel für dieses Jahr ist Colmar und eine Strauße im Mark-
gräflerland. Dieser Ausflug eignet sich für jedermann und auch
für die, die nicht mehr so gut zu Fuß sind. Gäste willkommen.
Zuerst werden wir mit dem Zügle gemütlich durch Colmar fahren
und die schöne Stadt erkunden.

Danach noch Freizeit. Der Abschluss ist dann in einer Strauße im
Markgräflerland.

**Wir bitten nun dringend um umgehende Anmeldung, da wir
Weiteres planen müssen.**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme, Gäste willkommen.

Anmeldung. Bei Vorstand Werner Kramer, Tel. 07403 8437, oder
Berner 0741 31655

Näheres dann zu gegebener Zeit.

Schriftführerin Wiltrud Berner

Sportverein Zimmern 1905 e.V.



Abteilung Fußball

Aktive

Testspiele am kommenden Wochenende

Freitag, 04. August: Turnier beim SV Aasen:

18:30 Uhr: SV Zimmern I - FC Bräunlingen I

20:30 Uhr: SV Zimmern I - FC 08 Villingen (U19)

Je nach Verlauf Fortsetzung am Samstag

Samstag, 05. August, 16 Uhr:

FC Triberg I - SGM Zimmern II/Horgen I

Sonntag, 06. August, 16 Uhr:

SV Waldmössingen III - SGM Zimmern III/Horgen II

Vorschau:

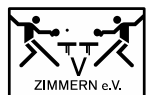
Samstag, 12. August, 15:30 Uhr:

SV Zimmern I - Spfr Gechingen I

(1. Punktspiel Landesliga 23/24)

Erwin Beck, Spartenleiter Fußball SVZ

Tischtennisverein Zimmern e.V.



Der TTVZ, die 1. Mannschaft stellt sich vor: Simon Schrödl: (26)

Der Youngster und Kronjuwel beim TTVZ. Der Villingendorfer
durchlief die Jugend des TTVZ, wo er bereits sein Talent unter Be-
weis stellte und stieg in der Saison 2013/14 bei den Aktiven ein.
Hier verstärkte er die 1. Mannschaft des TTVZ, wo er schnell zum
Spitzenspieler am vorderen Paarkreuz aufstieg. Mit seiner Spiel-
stärke beeindruckte er nicht nur seine Mannschaftskameraden,
sondern auch seine Gegenspieler. Er machte sich schnell einen
Namen im Bezirk, obwohl er eigentlich kein Turnierspieler ist und
auch nicht unbedingt zu den Trainingsfleißigsten gehört. Er hat
mit Sicherheit einen sehr großen Anteil an dem sportlichen Wer-
degang bzw. Aufstieg der 1. Mannschaft bis in die Bezirksklasse,
wo er in der kommenden Saison weiterhin für Furore sorgen will.

Besonders stolz ist der TTVZ, dass Simon Schrödl bereits mehrmals in den letzten Jahren Abwerbeversuchen von höherklassigen Mannschaften eine Absage erteilte und weiterhin für den TTVZ an die TT-Platten geht. Offensichtlich gefällt es ihm ganz gut in Zimmern.

Sportliche Bilanzen:

Wie bereits erwähnt, ist Simon Schrödl nicht unbedingt ein Turnierspieler. In der Saison 2017/18 nahm er mit Eberhard Mahler am „Bära-Cup“ (2er-Mannschaften) in Nusplingen teil. Hier traf man auf höherklassige Gegner, war in der Gruppenphase u. a. gegen Winterlingen (Bezirksklasse) und auch Rottweil (Stefan Reichelt/Denise Döttling) erfolgreich. Im Viertelfinale war dann gegen den späteren Sieger Margrethausen Endstation. Er war in der letzten Aufstiegssaison der Top-Spieler in der Kreisliga A2 und zusammen mit Zoltan Hak das Top-Doppel, welches in der gesamten Verbandsrunde ungeschlagen blieb. Nach Jahren nahm er auch mal wieder an den Bezirksmeisterschaften teil und mischte die Herren-Konkurrenz-B auf, indem er alle Vorrundenspiele souverän für sich entschied. Auch im Viertel- und Halbfinale war er nicht zu stoppen. Erst im Finale musste er sich nach großem Kampf dem zwei Klassen höher spielenden Daniel Schneider (TG. Schwenningen) mit 2:3-Sätzen geschlagen geben.



Spitzenspieler Simon Schrödl nach getaner Arbeit
Foto: Andreas Sauter

Sportverein Horgen



Wanderung 2023 mit den Jedermännern

Termin: Samstag, 09. September

Ziel der Wanderung ist noch offen (Ortenau oder Kaiserstuhl). Wie in den letzten Jahren zuvor, haben wir uns für eine kurze Anfahrt mit dem Bus von unserem „Vereinsfahrer Ottmar“ entschieden.

Die Wanderstrecke wird so ausgesucht, dass vom Schwierigkeitsgrad her alle gemeinsam die Strecke wandern können. Vor der Rückfahrt werden wir noch unsere obligatorische und allseits beliebte „Grillpause“ auf dem Parkplatz beim Bus einlegen.

Mitzubringen sind Rucksackvesper (mit allem, was dazugehört) und Grillgut. Frühstück wie Kaffee und Brezel sowie sämtliche Getränke sind wie immer im Bus erhältlich.

Da auch schon bei unserer Wanderung das Wort „Dorfausflug“ genannt wurde, sind natürlich alle eingeladen, bei dieser Wanderung mitzugehen.

Anmeldung erfolgt durch eine Anzahlung von 20 € in bar ab jetzt bzw. bis zum 27.08. bei Herbert Staiger oder Freddy Merkle.

Abfahrt ist um 7.30 Uhr bei der Festhalle in Horgen.

Die Wanderung findet nur bei voraussehbarer, guter Witterung statt



Musikverein Stetten e.V.

Rückblick Brunnenfest

Zum Glück haben wir uns trotz des wechselhaften Wetters entschieden, unser Brunnenfest am Freitag, dem 28.07., zu feiern und wurden nicht enttäuscht. Mit Beginn um 19 Uhr hörte der Regen auf und wir konnten Platz nehmen und die Gäste unterhalten. Im Anschluss spielten die Polkamusikanten für die Besucher, die es sich auf den Festbänken, an Stehtischen oder an der Weizenbar gemütlich gemacht hatten. Bei guten Gesprächen, Cocktails und guter Musik lässt es sich schließlich auch bei kühlerem Wetter gemeinsam vom Sommer träumen.



Rückblick Bachfest Schabenhäusen

Letzten Sonntag (30.07.) hatten wir unseren letzten Auftritt vor der Sommerpause. Am späten Nachmittag haben wir die Zuschauer beim Bachfest der Musikkapelle Schabenhäusen unterhalten. Wir gaben nochmal Vollgas und das Publikum dankte es uns mit viel Applaus. Das Wetter spielte auch mit und nach dem Auftritt wurden die Ferien gebührend gefeiert.

Hinweisen dürfen wir nochmals auf die Fahrt zum **Cannstatter Wasen**. Termin: 01.10., Abfahrt ist um 13 Uhr in Stetten mit dem Bus, Rückfahrt um 23 Uhr. Der Preis beträgt 55 Euro (muss im Voraus bezahlt werden). Darin enthalten sind die Busfahrt, 1 Essen, 3 Maß Bier und der Eintritt ins Fürstenbergzelt. Jeder, der mit möchte (auch Nichtmitglieder), bitte bei Markus Schaumann anmelden (markscha@gmx.de oder 0171/ 8068 500). Wer sich zu-erst anmeldet, ist sicher dabei!

Oldtimerschau

Am 17.09. findet ab 11 Uhr auf dem Festplatz in Stetten eine Oldtimerschau statt. Bisher wurde diese im Rahmen unseres Herbstfestes im Oktober abgehalten. Wegen immer mehr Nachfrage und daraus resultierendem Platzmangel für die Oldtimer wird nun ein eigenes Event daraus. Veranstaltet wird diese Oldtimerschau vom Musikverein Stetten und vom Schwarzwälder Auto-

mobilclub Villingen-Schwenningen. Wir übernehmen dabei die Bewirtung. Sie sind herzlich eingeladen hierzu!

Altmaterialsammlung

Die diesjährige Altmaterialsammlung findet am Samstag, 23.09. statt. Bitte Termin vormerken.

Die erste Musikprobe nach der Sommerpause findet am Freitag, 01.09. statt. Bis dahin wünschen wir allen eine schöne Urlaubs- und Sommerzeit!



Fotos: MV Stetten

Spielervereinigung Stetten-Lackendorf 1963 e.V.



Nachbestellung SpVgg Trainingsanzug Kollektion

Das aktuelle Modell unserer Trainingsanzüge wird bald auslaufen! Aufgrund der großen Nachfrage und der Tatsache, dass viele von euch noch keinen SpVgg Stetten-Lackendorf Trainingsanzug besitzen, haben wir beschlossen, eine letzte Bestellrunde einzuleiten. Das bedeutet, dass ihr die Möglichkeit habt, euch euren eigenen Trainingsanzug zu sichern, bevor das Modell endgültig verschwindet!

Schaut dazu auf unserer Homepage unter <https://stetten-lackendorf.de/news/> vorbei oder sprecht einen unserer Vereinsmitglieder darauf an. Der kann euch sicherlich helfen.

Jetzt noch bis Freitag, 04.08. möglich.

Lachkrämpfe und Schmetterbälle: Ein Blick auf das kuriose Volleyballturnier

Wisst ihr, was passiert, wenn 16 Volleyballteams aufeinandertreffen, um den Sieg zu erkämpfen und dabei kulinarisch verwöhnt werden? Ein rasanter, spaßiger und witziger Tag, den keiner so schnell vergessen wird! Genau das ist letzten Samstag bei unserem Volleyballturnier passiert, und ich kann euch versichern, dass es keine trockene Angelegenheit war – zumindest das Wetter hat mitgespielt.

Das Spektakel begann mit einer Menge Aufregung und Ehrgeiz, als die Mannschaften den Platz betraten. Die Männermannschaft der SpVgg erwies sich als echte Powerhäuser auf dem Spielfeld. Mit ihren Schmetterbällen ließen sie die Gegner stauen und ihre Zuschauer jubeln. Doch auch die Frauen von Volleyball LA zeigten beeindruckende Leistungen, indem sie die gegnerische Verteidigung mit Tricks und Täuschungen verwirrten, als wären sie im Volleyball-Zauberkunstunterricht gewesen.

Was wäre ein Turnier ohne Verpflegung? Die kulinarische Abteilung hat ganze Arbeit geleistet und uns mit köstlichen Leckereien versorgt, die unsere Energiereserven wieder auffüllten. Es wurde schnabuliert, geschlemmt und gelacht, während man sich zwischen den Spielen entspannte.

Der absolute Höhepunkt des Nachmittags war zweifellos die Siegerehrung. Die strahlenden Gesichter der Siegermannschaften sagten alles – sie hatten nicht nur einen Pokal gewonnen, sondern auch Ruhm, Ehre und unzählige Selfies mit ihren Fans.

Abschließend können wir sagen, dass das vergangene Volleyballturnier ein voller Erfolg war. Es war nicht nur ein Kampf um den Sieg, sondern auch ein Tag voller Lachen, Spaß und Gemeinschaftsgeist. Wir können es kaum erwarten, das nächste Turnier zu planen und noch mehr Teams anzuziehen.

Bis bald beim nächsten Turnier

Eure SpVgg



Volleyball Frauen Sieger



Volleyball Männer Sieger

Foto: Niklas Rall

Nachrichten anderer Behörden

05.10.2023 - Landschaftspflegetag Baden-Württemberg: Grünlandlebensräume – Entwicklung, Arten, Maßnahmen in Mühlheim an der Donau

Der diesjährige Landschaftspflegetag führt in das „Weltzentrum der Lebensqualität“, genauer in den Landkreis Tuttlingen. Augenzwinkernd führt der Landkreis diese Aussage auf die Formel Wirtschaftskraft + Natur & Freizeit zurück. Trotz der starken Wirtschaft hat sich hier über die Jahre eine vielfältige und daher reizvolle Kulturlandschaft erhalten.

Seit der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“ im Jahr 2015 arbeiteten Landschaftserhaltungsverband, Regierungspräsidium sowie Artenschutzberaterinnen und -berater eng zusammen, um den Erhaltungszustand der Wacholderheiden zu verbessern. Dazu war eine Reihe von Maßnahmen notwendig – allen voran die Verbesserung des Weidemanagements. Dass sich die Arbeit gelohnt hat, zeigt z. B. die Wiederansiedlung der stark gefährdeten Heidelerche, die nach über zehnjähriger Abwesenheit wieder im Kreis brütet.

Die Bedeutung von Wacholderheiden und anderen Grünlandlebensräumen sowie die möglichen Maßnahmen zu deren Schutz und nachhaltigen Nutzung stehen im Mittelpunkt des diesjährigen Landschaftspflegetags, zu dessen Teilnahme wir herzlich einladen.

Eine Anmeldung ist über www.alr-bw.de in der Rubrik Veranstaltung möglich. Dort finden Sie auch das genaue Programm.